

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 4

Artikel: Die Volksschule im Kanton Uri

Autor: St.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

VII. Band

N^o 4

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Sekdr. Schurter in Zürich und Lehrer Stifel in Enge.

Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franko durch die ganze Schweiz.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1886

April

Inhalts-Verzeichnis: Die Volksschule im Kanton Uri. — Pestalozziblätter: Philipp Albrecht Stapfer (mit Bild); Aus Briefen von Zeitgenossen über Pestalozzi I, II und III; Publikationen des Pestalozzistübchens in Zürich. — Pädagogische Chronik.

Die Volksschule im Kanton Uri.

(Nach dem Bericht des kantonalen Schulinspektors vom Schuljahr 1884/85.)

Wenn das „Schularchiv“ die seit einiger Zeit unterbliebene Berichterstattung über das Schulwesen einzelner Kantone wieder aufnehmend, gleich mit Uri beginnt, welches in Bezug auf die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung unter den eidgenössischen Ständen den letzten Rang einnimmt, so geschieht es in der Überzeugung, dass bei der Beurteilung der ernerischen Volksschule eine Reihe von Faktoren mitberücksichtigt werden müssen, welche in den flachern Kantonen, herrsche daselbst die Agrikultur oder irgend eine Industrie vor, völlig ausser Betracht fallen, und dass nach objektiver Prüfung aller Verhältnisse kein Grund mehr bleibt, der es rechtfertigen könnte, über die Schulzustände und einschlägigen Bestrebungen in Uri einfach den Stab zu brechen und als Hauptursache des Zurückbleibens Indolenz u. dgl. zu bezeichnen. Je schärfer wir alle Hindernisse, welche sich daselbst einer gesunden und raschen Entwicklung der Schule in den Weg stellen, ins Auge fassen, desto klarer wird es uns, dass es ungerecht wäre, von Uri dieselben Fortschritte zu verlangen, welche eine weitaus günstigere Situation in andern Kantonen zu zeitigen vermag. Überdies liegen Beweise vor, dass auch dort hinten an der Reuss das Rad der Zeit nicht vorüberrollt, ohne Spuren zu hinterlassen, und dass die Bestrebungen einsichtiger Männer um die Verbesserung des Schulwesens nicht ohne Erfolg geblieben sind; es ist ferner alle Aussicht vorhanden, dass in den nächsten Jahren mancher weitere Fortschritt zur Verwirklichung kommen wird.

Die ernerische **Primarschule** umfasst sechs Jahresklassen; ein neuer Schulkurs beginnt jeweilen am 1. Oktober, und zum Eintritt in die erste Klasse sind verpflichtet alle geistig und leiblich gesunden Kinder, die auf Neujahr das *siebente* Altersjahr zurücklegen. Alle bildungsfähigen Kinder müssen sämtliche sechs Jahreskurse absolvieren, und die Gemeindegemeinschulräte haben hierüber eine genaue Kontrolle zu führen. Der vorliegende Bericht gibt Zeugnis, dass die kantonale Schulinspektion diese Kontrolle scharf überwacht und überall ausreichende Begründung verlangt, wo Kinder aus der Primarschule entlassen werden, bevor sie die sechste Klasse passirt haben. Da versteigen sich denn die Berichte der Schulräte nicht gerade selten zu der wenig liebenswürdig klingenden Bemerkung, dass N. N. aus der Alltagsschule entlassen worden sei, weil man mit dem alten „Stock“ doch nichts mehr anfangen könne. Es scheint aber vorzukommen, dass fünfzehn-, ja sechszehnjährige Knaben und Mädchen noch in der Primarschule zurückgehalten werden. Ob früherer Schuleintritt gestattet wird, und ob solcher vorkommt, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, hingegen sind die Fälle verspäteten Eintrittes nicht selten; dieselben werden gewöhnlich mit Kränklichkeit der betreffenden Kinder oder mit ungewöhnlich beschwerlichem Schulweg motivirt.

Die Mehrzahl der Gemeinden haben sogenannte *Halbjahrschulen*, d. h. sie dehnen die Jahreskurse nicht weiter aus, als wie sie durch das Gesetz verpflichtet sind, welches vorschreibt, dass die Schulen mit dem 1. Oktober beginnen und nicht vor dem letzten Tage April endigen sollen, sowie auch, dass während dieser Zeit an *allen* Werktagen Schule gehalten und die in der Schulordnung vorgeschriebene Stundenzahl eingehalten werden müsse. Dem Berichte ist zu entnehmen, dass letztere Bestimmungen fast durchweg genau beobachtet werden — abgesehen von ausserordentlichen Umständen, wie Krankheit des Lehrers oder epidemische Kinderkrankheiten —; dagegen scheint da und dort Neigung vorhanden zu sein, den Schulbeginn um einige Tage hinaus-, den Schluss aber um einige Tage vorzuschieben. Von den Urserngemeinden ist rühmend zu erwähnen, dass sie auch noch die erste Maiwoche in die Schulzeit eingeschlossen haben.

Die Halbjahrschulen sind entweder *Ganztag-* oder *Halbtagschulen*. Die letztern bilden die grosse Mehrzahl. Was über die Halbjahr-Halbtagschule hinaus geht, muss als freiwillige Leistung der betr. Schulbehörden resp. Gemeinden betrachtet werden. Dass aber die neue Zeit mit ihren höhern Ansprüchen an die Schulbildung des Volkes sich auch in Uri geltend macht, ist daraus zu ersehen, dass fast in sämtlichen Gemeinden das Bestreben sich manifestirt, die Schulzeit auszudehnen. So sind an verschiedenen Orten die Halbtags- zu Ganztagschulen erweitert worden, und in den meisten Gemeinden wird Gelegenheit geboten, dass die Kinder auch zur Sommerszeit die Schule besuchen können; freilich beschränkt sich der Besuch gewöhnlich nur auf die untern Klassen; in günstigen Verhältnissen arbeiten energische Ortsschulräte dahin, dass die sogenannte *Sommerschule* wenigstens für die untersten Klasse obligatorisch erklärt werde. Bis anhin

ist sie in den meisten Gemeinden fakultativ, doch scheint der Besuch derselben seitens der jüngern Kinder immer fleissiger und allgemeiner zu werden. Vom Erziehungsrate sind die Gemeindeschulräte neuerdings aufgefordert worden, dahin zu wirken, dass im Sommer wenigstens für die erste und zweite, eventuell auch dritte Klasse 2¹/₂ Monate Schule gehalten werde. Haben sich diese fakultativen Sommerkurse für die *Unterschulen* (die drei untersten Jahreskurse) einmal eingelebt, so ist der Schritt zum Obligatorium derselben nicht mehr gross, und wir haben alle Ursache anzunehmen, dass es nicht mehr lange anstehen wird, bis Uri wenigstens für die jüngern Kinder nur noch Ganzjahr-Schulkurse kennt. An eine Ausdehnung des Obligatoriums der Sommerkurse auch auf die *Oberschule* kann noch nicht gedacht werden. Wer die Lebens- und Wohnverhältnisse und die Sommerbeschäftigung der in ihrer grossen Mehrzahl armen Gebirgsbewohner auch nur einigermaßen kennt, der muss einsehen, dass die Opfer, welche die Ausdehnung des Sommerschulbesuches auf die Kinder über zehn Jahren von den Leuten verlangt, der Mehrzahl derselben noch allzu gross erscheinen müssen.

Ganzjahrschulen haben einzig *Altorf* und *Erstfeld*, letzteres seit Bezug des neuerbauten Schulhauses. Erstere Gemeinde hat auch das Ganztagschulsystem durchgeführt. Erstfeld hat im Winter Ganztagschule, im Sommer nur Halbtagschule und zwar obligatorisch für die untern und fakultativ für die obern Klassen.

Eine Übersicht der ernerischen Schulgemeinden nach dem bei ihnen durchgeführten Primarschul-System ergibt:

Gemeinden	Ganzjahr-			
	mit Ganzjahr- u. Ganztagschulen: (1. Okt.—27. Juli):	Winter: Ganztags- Sommer: Halbtagschulen:	Halbjahr- Ganztagschulen:	Halbjahr- Halbtagschulen:
24	1	1	6	16

Von den 22 Schulgemeinden mit Halbjahrschulen sind *sechs*, in welchen gar keine Sommerschule gehalten wurde, zwei aus der dritten und vier aus der letzten Abteilung. Von den übrigen 16 lautet der Bericht meistens, dass die Sommerschule von den untern Klassen ziemlich fleissig besucht worden sei. An einigen Orten haben sich auch ältere Schüler eingefunden, in Bürgeln sogar 30 bis 40 Kinder der mittlern und obern Klassen. In Unterschächen wurde 1883 Sommerschule gehalten, seither nicht wieder. Im allgemeinen scheint die Situation für Sommerschulen in denjenigen Ortschaften günstiger zu sein, wo Lehrschwestern angestellt sind. Es hängt dies mit Gründen zusammen, die später ihre Erörterung finden werden.

Die Dauer der Unterrichtszeit betreffend, stellt sich natürlich *Altorf* am günstigsten mit 400 halben Tagen zu durchschnittlich 2¹/₂ Unterrichtsstunden, also mit ca. 1000 Unterrichtsstunden. (Rechnen wir für den Kanton Zürich 42 vollständige Schulwochen und — Turnstunden eingeschlossen — das Maximum der gesetzlichen Stundenzahl für die einzelnen Abteilungen, so ergeben sich pro Jahr für die erste Elementarklasse 882 Unterrichtsstunden, für die zweite und dritte Klasse 1008 und endlich für die drei obersten Klassen je 1134 Stunden.)

Es folgen zunächst die Gemeinden des *Urserntales*, welche mit ihren Ganztags-Winterschulen die Zahl von 300 bis 356 Schulhalbtagen aufbringen; den Schulhalbtage zu $2\frac{1}{2}$ Stunden berechnet, ergibt das eine Summe von 750 bis 890 Unterrichtsstunden. *Wassen*, *Flüelen*, *Bauen* und *Erstfeld* rücken mit 300 bis 250 Schulhalbtagen in die Linie oder mit 750 bis 625 Stunden pro Abteilung. Die Halbtage-Winterschulen erreichen ca. 160 Schulhalbtage; die höchste Zahl weist *Attinghausen* auf (166); die kleinste (130) *Sisikon* (Krankheit der Lehrerin.) Abgesehen von den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen müssen also für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April etwa 12 bis 20 Tage in Anschlag gebracht werden, an welchen die Schule eingestellt ist, wahrscheinlich meist kirchliche Festtage. Durchschnittlich kann die Stundenzahl der Halbjahr-Halbtagschulen auf 450 bis 500 angeschlagen werden, eine kurze Zeit fürwahr, doch nicht so kurz, dass nicht bei weiser Beschränkung des Unterrichtsstoffes, bei guter Methode und regelmässigem Schulbesuch noch ein ganz schönes Ziel erreicht werden könnte.

Im Berichtjahre betrug die *Zahl der* sämtlichen Primarschüler des Kantons 2822 und es finden sich

Gemeinden mit	1—30,	31—80,	81—150,	151—250,	mehr als 250 Schülern
	24	2	6	11	3
					2

Die meisten Primarschüler weisen auf *Altorf* (384), *Bürgeln* (257), *Erstfeld* (207) und *Schattdorf* (203). *Bauen* mit 23 und *Göscheneralp* mit 11 Alltagschülern sind die kleinsten Gemeinden. — Die auf eine Lehrkraft entfallende und gleichzeitig zu unterrichtende Schülerzahl muss nur an wenigen Orten eine allzu hohe genannt werden, und da das Halbtagschulsystem es ermöglicht, am Vormittag die grössern Kinder und am Nachmittag die kleinern zur Schule kommen zu lassen oder, wie es in *Spiringen* geschieht, vormittags die weit entfernt wohnenden und nachmittags die näher wohnenden Schüler, so sind die Abteilungen, welche ein Lehrer gleichzeitig zu beschäftigen hat, in den meisten Schulen erträglich oder sogar sehr günstig bezüglich ihrer Grösse, so ausser den beiden schon genannten ganz kleinen Schulkreisen namentlich in den Gemeinden des *Urserntales*. In *Andermatt* entfallen auf drei Lehrkräfte je 37, 39 und 34 Schüler, in *Hospenthal* auf zwei Lehrer zusammen 67 Schüler und in *Realp* auf eine Lehrerin 37 Alltagschüler. Da und dort scheinen die Unterschulen gegenüber den Oberschulen etwas stark belastet zu sein wie z. B. in *Isenthal*, wo auf die Unterstufe 67, auf die Oberstufe dagegen nur 37 Schüler entfallen. Sind durchschnittlich die Unterklassen schon ein wenig grösser als die obern, so wird das Verhältnis eben noch auffälliger, wenn unverhältnismässig viele Kinder nicht in die Oberstufe promovirt oder aus dieser wieder in jene zurückgeschickt werden.

Dass in einem Ländchen wie Uri, wo auf 1076 km^2 Bodenfläche nur 23,694 menschliche Bewohner entfallen — auf 1 km^2 durchschnittlich 22 — die Zahl der Schulgemeinden eine ausserordentlich kleine ist, kann nicht besonders auf-

fallen, und doch liegt hier einer der wundesten Punkte des ernerischen Schulwesens; die Zahl der Schulorte steht in einzelnen Landesteilen offenbar in keinem richtigen Verhältnisse zu dem bewohnbaren Gebiet. Das mag am besten durch folgende Hinweisungen illustriert werden. Der amtliche Bericht enthält die Notiz, dass von den 257 Schulkindern der Gemeinde *Bürgeln* mehr als die Hälfte einen Schulweg von einer halben Stunde und darüber zu machen hatte, und zwar wohnten im Schuljahr 1884/85 66 Schüler in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ —1 Stunde vom Schulhause und 80 hatten ihr Heim gar 1—2 Stunden weit weg. In *Spiringen* hatten von 159 Alltagschülern ihrer 75 einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 78 einen solchen von 1—2 Stunden. In *Unterschächen* hatten von 123 Kindern 90 über eine halbe Stunde weit zu marschiren und 30 von denselben über eine Stunde weit. Vergegenwärtigt man sich dazu noch die Art und den gewöhnlichen Zustand der Wege und die Unbill der Winterszeit, so kriegt man ordentlich Respekt vor den kleinen Buben und Mädchen, welche trotz Wind und Wetter und ungeachtet des rauhen, weiten Weges fröhlichen Herzens und mit ziemlicher Regelmässigkeit zur Schule wandern. Wie wäre es denselben zu gönnen, wenn ihnen durch etwelche Vermehrung der Schulorte ein bedeutender Teil des strapaziösen Weges erspart werden könnte. Es ist wahr, die bezüglichen Verhältnisse sind nicht überall so schlimm, aber manchenorts nicht besser, so in *Isenthal*, *Silenen*, *Amsteg* und *Gurtellen*. Geradezu haarsträubend sieht es diesbezüglich im Maderanertale aus. Von den 118 Primarschülern des einzigen dortigen Schulortes — *Bristen* — hatten 104 einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde, darunter 50 einen solchen von über 1—2 Stunden. Für den ganzen Kanton ergeben sich für das in Betracht fallende Schuljahr 921 Schüler mit mehr als halbstündigem Schulweg (534 mit $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 387 mit mehr als 1 Stunde). Ein Drittel sämtlicher Primarschüler des Kantons hat also einen Schulweg zu machen, wie er in den flacheren Gegenden unseres Vaterlandes zu den Ausnahmen gehört, und nicht wenige von ihnen müssen vielleicht im Dezember und Januar schon vor Tagesanbruch das elterliche Haus verlassen, um nicht zu spät in der Vormittagschule einzutreffen, oder sie kommen erst nach Einbruch der Nacht aus der Nachmittagschule zurück. Dazu kommen noch in sehr vielen Fällen ganz ausserordentlich grosse Schwierigkeiten des Weges, der zum Beispiel von vielen Kindern der Gemeinden *Silenen*, *Amsteg* und *Bristen* zeitweise nur mit Lebensgefahr passirt werden kann.

Erwägt man alle diese Verhältnisse und ihre Konsequenzen, so muss man sich wirklich wundern, dass die Zahl der Absenzen nicht eine viel grössere ist, als wie sie in dem Berichte angegeben wird. Von den 2822 Alltagschülern werden 14,925 entschuldigte und 3928 unentschuldigte Absenzen gemeldet, also per Schüler durchschnittlich 5,3 entschuldigte und 1,4 unentschuldigte, im ganzen 6,7. (Kanton Zürich Schuljahr 1883/84: Durchschnitt 10,8 und zwar entschuldigte 10, unentschuldigte 0,8, ähnlich in andern Kantonen mit annähernd gleichen Schulverhältnissen). Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass die Absenzen-

listen im allgemeinen mangelhaft geführt worden seien und dürfen also den Schluss ziehen, dass das ernerische Volk den Winterschulen keine wesentlichen Hindernisse in den Weg stellt, und dass die Schulbehörden sichs angelegen sein lassen, den Schulbesuch zu fördern und die nachlässigen und widerspenstigen Eltern zur Erfüllung ihrer bezüglichlichen Pflichten anzuhalten. Wo trotz grosser Hindernisse so viel Schuleifer sich zeigt, da darf an der Möglichkeit weiterer Fortschritte nicht gezweifelt werden. Die abszenzgefährlichste Zeit ist der Oktober, namentlich wenn schönes Herbstwetter anhält, und auch die letzte Hälfte des April; das Hüten und andere Beschäftigungen nehmen dann die grössern Kinder stark in Anspruch. Wir finden es ganz am Platze, wenn in den Ortsberichten nicht nur von denjenigen Schülern gesprochen wird, welche durch nachlässigen Schulbesuch Anlass zu Reklamationen, Mahnungen und Bussen gegeben haben, sondern wenn man auch die Zahl derer aufführt, welche sich keine oder höchstens zwei Absenzen zu Schulden kommen liessen; es sind der letztern 1084 oder beinahe 38% sämtlicher Schüler, jedenfalls nicht nur lerneifrige, sondern auch sehr gesunde Leutchen. Da die Wohnverhältnisse derselben kaum die günstigsten genannt werden können, so wird die gesunde Konstitution der betreffenden Kinder neben der einfachen Lebensweise wohl nicht zum geringsten Teil darin ihren Grund haben, dass sie dort gar wenig ins Haus gebannt sind, da sie während der guten Jahreszeit sich fast beständig im Freien aufhalten und auf die naturgemässeste Weise gekräftigt und abgehärtet werden. Der Durchschnitt der Absenzen — überall auf Halbjahr- und Halbtagschulverhältnisse reduziert — wird selbstverständlich in denjenigen Gemeinden überschritten, welche die schwierigsten und längsten Schulwege aufweisen; er steigt an einigen Orten bis auf 10 an. Besonders fleissig war der Schulbesuch in *Attinghausen*, wo der Durchschnitt nicht einmal 1 erreicht und wo von 70 Alltagschülern 63 Ehrenmeldungen verdienten. Dass die Behörden sich Mühe geben, auch die leichtsinnigen oder unverständigen Familienhäupter anzuhalten, ihre Kinder regelmässig die Schule besuchen zu lassen, geht aus dem Berichte unzweideutig hervor. Ein Schulrat meldet, dass er sehr oft und ernst gemahnt, vier säumige Väter vorberufen, in zwei Fällen Bussen ausgefällt und einen Renitenten dem Strafrichter überwiesen habe. Von *Bristen* wird gemeldet, dass sehr oft mündlich gemahnt worden sei und dass 63 schriftliche Mahnungen erlassen wurden. „Wären die saumseligen Eltern nicht tief in Not und Armut gesteckt, und hätten sie aus Heumangel die Kinder nicht so nötig gehabt zum Geisshüten, so hätte der Schulrat sie mit Geldbussen belegt.“ Einige Schulräte kamen in den Fall, widerhaarige Burschen durch den Landjäger zur Schule führen zu lassen. Immerhin sind es nur ganz vereinzelte Fälle, welche dazu nötigten, die schärfsten Mittel anzuwenden, um den Schulzwang zur Geltung zu bringen, und es wären mehrere Gemeinden namhaft zu machen, wo die diesbezügliche Arbeit der Schulbehörden sehr gering oder gleich Null war. So z. B. hatte der Schulrat von *Hospenthal* eine einzige Mahnung zu erlassen und konnte alle seine Geschäfte in einer ein-

zigen Sitzung erledigen, und derjenige von *Realp* hatte weder zu mahnen, noch zu strafen.

Die Lehrfächer betreffend, ist zunächst zu bemerken, dass der Bericht gar nichts enthält über den *Religionsunterricht*; derselbe befindet sich in Uri voll und ganz in den Händen der Kirche und der Staat hat sich um denselben nicht zu kümmern; wir können also auch nicht Aufschluss finden, in welcher Weise dieser Unterricht in der Regel erteilt wird, wie viel Zeit er in Anspruch nimmt, auch nicht, ob er innerhalb oder ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit seinen Platz findet. Dem *Sprach-* und *Rechnungsunterricht* widmet der Inspektor die grösste Aufmerksamkeit und unterwirft die bezüglichen Leistungen der einzelnen Schulen einer zwar wohlwollenden, aber durchaus unbefangenen Kritik. Er verlangt korrektes *Lesen* und ordentliche, schriftdeutsche Wiedergabe des Gelesenen und geht dem hie und da sich breit machenden Schul- oder Sington scharf zu Leibe. (Ein Lehrer war zwar der Meinung, dass Primarschülern nicht zugemutet werden dürfe, mit natürlicher Betonung zu lesen.) In den mittlern und obern Klassen soll fleissig auf Papier geschrieben werden und zwar in grossen, kräftigen Zügen. Die *Aufsätze* enthalten meist Beschreibungen, Briefe und einfache Geschäftsangelegenheiten; da und dort wird mit den fähigsten Kindern der obersten Klasse ein Haushaltungs- oder gar ein Zinsbuch angelegt. Der *Anschauungsunterricht* gewinnt auch hier immer mehr Boden als Grundlage des Sprachunterrichtes, und viele Schulen scheinen zur Zeit schon mit Bilderwerken ausgestattet zu sein. Selbstverständlich ist für den Unterricht von Kindern abgelegener Ortschaften eine gute Bildersammlung doppelt notwendig, und es ist also den betreffenden Schülern und Lehrern herzlich zu gönnen, wenn sie nach und nach in den Besitz wirklich guter Anschauungsbilder kommen. Mit den mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler im Sprachfache ist der Inspektor an verschiedenen Orten recht wohl zufrieden; in manchen Schulen kann er eine merkliche Besserung und Beherzigung erteilter Winke konstatiren und nur in einzelnen Fällen ist er genötigt, ganz unbefriedigende Resultate zu notiren; nicht überall liegt diesfalls die Schuld nur an der Dummheit und Trägheit der Schüler; mangelhafte methodische Behandlung und unzureichende Energie der betreffenden Lehrkräfte mögen auch das Ihrige beitragen. Das *Rechnen* scheint noch weniger allgemein nach richtiger Methode betrieben zu werden. In einer ganzen Reihe von Schulen ging es zwar befriedigend bis recht gut, an manchen Orten aber wollte es nicht recht „spalten“ und von einer Schule wird gesagt, dass die Schüler der dritten Klasse (10-jährig) nicht die leichteste Teilung machen konnten und noch nicht einmal die üblichen Rechnungszeichen kannten; an einem andern Ort waren die Schüler zwar mit den vier Spezies vertraut, aber praktische Beispiele wussten sie nicht anzupacken, und das Kopfrechnen wurde gar nicht geübt. (Der betreffende Lehrer hat eben selbst nur die Volksschule besucht.) Begreiflich bleibt bei der kurz zugemessenen Zeit wenig Raum für die *Realien* und so beschränkt man sich denn in den meisten Oberschulen auf

Geschichte und Geographie der Schweiz. Die Leistungen in der „Vaterlandskunde“ werden mit Berücksichtigung der hierfür verwendeten Zeit ziemlich befriedigend gefunden. Die Einführung dieses Faches ist jedenfalls als Frucht der Rekrutenprüfungen zu betrachten und wurde ohne Zweifel anfänglich da und dort mit Misstrauen aufgenommen; der Ton des Berichtes lässt aber den Schluss zu, dass dieses Misstrauen so ziemlich geschwunden ist, sowie dass Lehrer und Schüler für das Fach immer empfänglicher werden. Hoffen wir, dass die aus einigen Gemeinden gemeldeten Ausgaben für Landkarten sich durch einsichtigen und fleissigen Gebrauch reichlich lohnen. Dem *Singen* wird — einige grössere Talschulen ausgenommen — nicht viel Zeit gewidmet; es muss dies daraus geschlossen werden, dass der Bericht es besonders hervorhebt, wenn die Schüler den Herrn Inspektor mit einem ordentlichen Gesang erfreuen konnten. Das *Zeichnen* hat in der Primarschule Uris sozusagen noch gar keinen Platz gefunden; nur ganz vereinzelt wagt sich etwa ein schüchterner Versuch ans Tageslicht. Offenbar mangelt für dieses Fach nicht nur die nötige Zeit, sondern auch die erforderliche Vorbildung der Lehrkräfte. Jene wird sich erst finden, wenn einmal die Schulzeit erhebliche Ausdehnung erfährt, und die letztere kann kaum erwartet werden, so lange die Besoldungsansätze nicht eine höhere Stufe erreicht haben. Die *weiblichen Arbeiten* fangen an Fuss zu fassen, zunächst in denjenigen Schulen, an welchen Lehrschwestern wirken; bis zur Stunde scheint der Erfolg zwar noch nicht gross zu sein, doch ist nicht zu zweifeln, dass die guten Beispiele immer mehr Nachahmung finden werden. In mehreren Gemeinden ist auf Grund des bezüglichen Bundesbeschlusses vom 13. September 1878 bereits (!) der *Turnunterricht* eingeführt worden; da und dort hat man Turnstäbe angeschafft, aber von Begeisterung für das Fach und von gutem Erfolg hört man nichts; wir glauben nicht einmal, dass jener Lehrer in X. aus reiner Liebe für die Turnsache gehandelt habe, als er am 17. April seine Schule einstellte, um noch bis Ende Monats den über Winter versäumten Turnunterricht nachzuholen. Immerhin suchte der Erziehungsrat die Sache zu fördern und forderte unterm 20. August 1885 die im Rückstande befindlichen Gemeinden neuerdings auf, unverzüglich ihrer Pflicht nachzukommen, die vorgeschriebene Zahl der Turnstunden einzuhalten, ohne die Schule früher zu schliessen oder die Zeit des Unterrichts in Schulfächern deshalb zu verkürzen.

Die sogenannte *Wochenschule* umfasst diejenigen Kinder, welche aus der Alltagschule entlassen worden sind, keine höhere Schule besuchen und das sechszehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben; doch können diejenigen Kinder, welche alle sechs Primarklassen passirt und das fünfzehnte Altersjahr erfüllt haben, vom Besuch der Wochenschule dispensirt, d. h. der Schule gänzlich entlassen werden, was da und dort auch „im Frieden“ geschieht. Die Wochenschule umfasst zwei wöchentliche Unterrichtsstunden, welche hauptsächlich für Sprache und Rechnen verwendet werden. Sie ist von gleich poetischem Duft umwoben wie anderorts die sogenannten Ergänzungs- oder Repetirschulen; die

Gründe sind naheliegend und schon oft genug erörtert worden. Nur in ausnahmsweise günstigen Verhältnissen, wo eine grössere Zahl intelligenter, fleissiger Schüler die Abteilung beherrschen und wo es dem Lehrer oder der Lehrerin gelingt, den Geist der Schüler zu fassen und zu spornen, lassen sich noch befriedigende Resultate erzielen; in den meisten Fällen finden die Leistungen der Wochenschüler nicht gerade hohe Anerkennung und viele Eltern ziehen es vor, ihre Kinder noch ein siebentes Jahr die Alltagschule besuchen zu lassen, was jedenfalls sehr vernünftig ist. In *Attinghausen* z. B. besuchten alle wochenschulpflichtigen Kinder mit Ausnahme eines einzigen die Alltagschule. Viele Kinder erreichen die Wochenschule gar nicht, weil sie schwacher Leistungen wegen zu lange in der Alltagschule zurückbleiben, und manche verlassen im betr. Alter ihren Heimatort, um auswärts ihr Brot zu verdienen; so kommt es, dass die Zahl der Wochenschüler gering ist, im Schuljahr 1884/85 betrug sie im ganzen Kanton 360 Kinder, also ca. $\frac{1}{8}$ der Primarschüler. In sechs Schulgemeinden finden sich weniger als 10, in zwölf Gemeinden 10—20 und nur in sechs Gemeinden mehr als 20 Wochenschüler und nirgends mehr als 34. Man kann sich von vorneherein denken, dass es auf dieser Schulstufe betr. die Absenzen nicht so günstig steht wie bei der Alltagschule; sie betragen im ganzen 1216, worunter 510 entschuldigte und 706 unentschuldigte und gaben Anlass zu ziemlich viel Mahnungen und Vorladungen.

Das **Sekundarschulwesen** ist in Uri noch sehr unentwickelt und ganz der freiwilligen Tätigkeit überlassen. Einzig *Altorf*, *Erstfeld*, *Amsteg* und *Andermatt* besitzen Sekundarschulen. In Altorf besteht eine höhere Schule für Knaben und wird deshalb die Sekundarschule nur von 12 Mädchen besucht; den Unterricht erteilen zwei Lehrschwestern. Der Schulinspektor drückt sein Bedauern darüber aus, dass nicht viel mehr Töchter „diese vortreffliche, im ganzen auf das praktische Leben abzielende Schule besuchen“ und lässt durchblicken, dass vielleicht das Schulgeld einen allgemeineren Besuch hindere. Die Sekundarschule in *Erstfeld* hatte 9 Schüler — 7 K. + 2 M., I. Kl. 8, II. Kl. 1 —, diejenige zu *Amsteg* 4 K. + 10 M. und diejenige zu *Andermatt* 5 K. + 5 M.; demnach hatten sämtliche vier Sekundarschulen im Schuljahr 1884/85 nur 45 Schüler = 1,6% der Primarschüler. — Der Unterrichtsstoff hält sich innert bescheidenen Grenzen; Französisch scheint nur in Altorf und in Andermatt gelehrt zu werden, die Realien kommen eher zur Geltung, und auch das Zeichnen wird berücksichtigt. Nach dem Berichte zu schliessen, haben sich Lehrer und Schüler alle Mühe gegeben, ordentliche Leistungen zu erzielen; der Schulbesuch war fleissig. Sehr zu bedauern ist es, dass die Schüler meist nur ein Jahr oder höchstens zwei in der Sekundarschule verbleiben. Die Sekundarlehrer zu Erstfeld, Amsteg und Andermatt sind geistlichen Standes.

Die 3182 Primar- und Wochenschüler wurden von 26 **Lehrern** und 24 **Lehrerinnen** unterrichtet; die letztern sind, soweit ersichtlich, sämtlich Lehrschwestern, die meisten wahrscheinlich aus den Anstalten zu *Ingenbohl* und *Menzingen* her-

vorgegangen. Von den Lehrern ist nur die Hälfte weltlichen Standes, die übrigen setzen sich zusammen aus sogenannten Schul- oder Marienbrüdern (vier in Altorf) und Geistlichen. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Lehrkräften hat seit dem Jahre 1881 (Grob's Unterrichtsstatistik) keine wesentliche Änderung erfahren; dagegen haben sich die Lehrstellen um zwei vermindert, was seine natürliche Erklärung in der Beendigung der Gotthardbahnbauten und daherigem Wegzug vieler Arbeiterfamilien findet. Soweit die kurzen Notizen des Berichtes über Einnahmen und Ausgaben der Schulgemeinden urteilen lassen, haben auch die *Lehrerbesoldungen* seither keine Erhöhung erfahren, und hierin haben wir einen weitem wunden Punkt zu sehen, welcher der gesunden Entwicklung des Schulwesens in Uri hemmend in den Weg tritt. Bei 528 Fr. Durchschnittsbesoldung für sieben Monate Arbeit kann das Lehramt für den Mann nur Nebenberuf sein, und nicht immer oder nur in der Minderzahl der Fälle werden die anderweitigen Erwerbsbeschäftigungen derart sein, dass sie sich mit dem Schulamt kombinieren lassen, ohne ihm zu schaden. Es kann also unter solchen Verhältnissen nicht anders sein, als dass die Schule vielorts zu leiden hat, sei es, weil der Lehrer sie nicht als Hauptsache betrachtet und demgemäss auch nicht so behandelt, oder dann unter unausweichlichem öfterm Lehrerwechsel; denn wo ein strebsamer Mann ein lohnenderes Feld findet in irgend welcher andern Stellung, da wird er den Schulfrack ohne schwere Bedenken an den Nagel hängen. Unter solchen Umständen muss die Besetzung der Lehrstellen mit sogenannten *Lehrschwwestern* als ein Fortschritt betrachtet werden, und kann es nicht verwunderlich sein, dass so viele Gemeinden ihre Schulen ganz oder teilweise unter solche stellen. Sie finden dabei ihren doppelten Vorteil: die Schwester ist billiger als der weltliche Lehrer und lebt voll und ganz nur der Schule. Bei höchst bescheidener Lebensführung, ohne Familie, in Krankheit und Alter sichere und ausreichende Versorgung durch ihre Mutteranstalt findend, wird es ihr möglich, für durchschnittlich 360 Fr. per sieben Monate ihr Auskommen zu finden und dabei sich ausschliesslich nur ihrem Berufe zu widmen. Für ganz billige Entschädigung können sie sich bereit finden lassen, Sommerschule zu halten und Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu erteilen. Ihre Ansprüche an eine Wohnung sind sehr bescheiden, und, was da und dort auch nicht gering geschätzt wird, sie treiben keine Politik und subordinieren sich den massgebenden Organen in der Regel leichter, als die weltlichen Lehrer. Die Ausbildung, welche den Lehrschwwestern zu Teil wird, ist vielleicht nicht so umfassend, wie diejenige, welche die bessern Seminarien vermitteln, aber sie ist eine einheitliche und sorgfältige. Man lässt sich's um so mehr daran gelegen sein, sie tüchtig auszurüsten, weil sie nicht nur das einmal gewonnene Feld behaupten, sondern auch stets noch neues erobern sollen. Sie versuchen sich auf allen Stufen; nicht etwa nur an Mädchen- und Unterschulen, auch an Ober- und sogar an grossen sechsklassigen Schulen findet man sie, und es wird ihnen betreffend Geschick, Fleiss und Erfolg fast durchweg das grösste Lob gespendet, und nicht wenige verstehen es

auch, ohne höhere Beihilfe gute Disziplin zu halten; immerhin scheint hier ihre schwächste Seite zu liegen, so dass nicht selten der Herr Schulratspräsident oder der Herr Pfarrer sich veranlasst sehen, mit ihrem Ansehen kräftige Unterstützung zu leisten.

Zeit und Erfahrung werden lehren, ob die Lehrschwestern allen Anforderungen genügen können, welche die Schule in Zukunft auch in Uri an die Lehrkräfte stellen wird, und ob es richtig war, den billigsten Weg zu wählen, um die Schule zu verbessern.

Neben den Lehrschwestern sind natürlich die *Geistlichen* diejenigen Lehrkräfte, welche am wenigsten Ansprüche an die Gemeindefinanzen machen. Vermöge ihrer Bildung, vermöge ihrer Stellung in und über dem Volke und mit Rücksicht auf ihr Ansehen sind sie natürlich für das Amt eines Lehrers ebenso gut oder besser qualifiziert, als Leute mit dürftiger Seminarbildung. Dass sich in Uri so manche Pfarrer und Pfarrhelfer neben ihren pfarramtlichen Funktionen — welche in weitläufigen Berggemeinden sicherlich nicht gering zu taxiren sind — mit grossem Eifer und fast durchweg auch mit rühmlicher Ausdauer für sehr kleine Entschädigung der Schule widmen, ist ein ehrendes Zeugnis für sie; aber es ist nicht anders gedenkbar, als dass die Pflichten des Geistlichen und diejenigen des Lehrers zeitweise miteinander in Kollision geraten, und ohne Zweifel müssen dann die letztern unterliegen.

Von den Lehrern weltlichen Standes wird manchen ein rühmliches Zeugnis, namentlich betreffend Fleiss und gutem Willen, ausgestellt; bei einigen aber ist es ersichtlich, dass sie entweder ganz untauglich sind für den Lehrerberuf, oder dass derselbe unter dem Zwiespalt mit einer andern Erwerbsquelle zu leiden hat, wenn nicht gar beides zusammen wirkt; um die Schulen dieser Lehrer ist es wirklich herzlich schlecht bestellt. Einzelne Leser mag es interessiren, zu vernehmen, dass der Inspektor von sämtlichen 45 Primarschulabteilungen 29 der Klasse I zuteilt — durchweg ordentliche bis sehr befriedigende Leistungen — 15 der Klasse II — nur zum Teil befriedigende Leistungen, oder auch schwächere Leistungen unter sehr schwierigen Verhältnissen — und 1 Abteilung der Klasse III. Die Klassifizierung ist jeweilen ziemlich ausführlich motivirt.

Mit freundlichen Worten gedenkt der Bericht des *Seniors* der ernerischen Lehrerschaft, des nahezu achtzigjährigen *Herrn Kolumban Russi*, Unterlehrer in *Andermatt*, der mit jugendlicher Frische Schule halte, der sich nur dann so recht in seinem Elemente fühle, wenn er in der Schulstube die Kleinen um sich versammelt sehe, und in dessen Schule ein guter, froher Geist herrsche. Ein freundliches Bild aus der ernerischen Lehrerschaft sind auch die beiden Lehrer in *Hospenthal*, die Herren *Regli*, Vater und Sohn, welche in bester Eintracht und mit recht gutem Erfolge die Jugend ihres Dorfes unterrichten.

Die **Schullokaltäten** und **Lehrerwohnungen** geben dem Bericht zu wenig Bemerkungen Anlass; es ist auch nicht ersichtlich, wie gross die bezüglichen Ansprüche des Herrn Schulinspektors sind; als ungenügend werden die Schul-

zimmer in *Isenthal*, *Gurtnellen* und *Bristen* bezeichnet. An letzterem Orte kommt das beinahe Unglaubliche vor, dass beide Abteilungen im gleichen Lokal zu gleicher Zeit ihren Unterricht erhalten. Ist denn in diesem Fall keine Abhilfe möglich? Auf *Göscheneralp* wurde die Schule im Winter 1884/85 im sogenannten *Gwüst* gehalten, weil zufällig sämtliche elf Schüler auch in dieser Gegend wohnten. Als Schullokal diente die Wohnstube der Mutter und Geschwister des Herrn Lehrers: ein trauliches Bild alter Zeit, dort fast unmittelbar neben einem der gewaltigsten Zeugen des neuzeitlichen Geistes. — Über Reinlichkeit in den Schulen, über Luft und Licht in den betreffenden Räumen schweigt der Bericht; wir nehmen an, der Inspektor bringe seine bezüglichen Bemerkungen mündlich an.

Die jährlichen **Ausgaben der Schulgemeinden** sind durchschnittlich sehr gering, da die Lehrerbesoldungen klein und die Anschaffungen meist unbedeutend sind. Wir notiren *Erstfeld* 4500 Fr., *Flüelen* 2900 Fr., *Seelisberg* 1342 Fr., *Realp* 350 Fr. und *Göscheneralp* Summa Summarum 150 Fr. In vielen Gemeinden werden an die ärmsten Kinder die Schulmaterialien oder wenigstens ein Teil derselben unentgeltlich abgegeben. *Altorf* z. B. verausgabte hiefür im Berichtsjahr 600 Fr. An einzelnen Orten wird armen Kindern mit weitem Schulweg auch für ein Mittagbrot gesorgt. Alle Gemeinden besitzen einen *Schulfond*, den kleinsten *Bauen* — 1700 Fr. —, *Unterschächen* 2000 Fr., den drittgrössten *Schattdorf* — 11,100 Fr. —, *Seelisberg* 10,595 Fr. nebst 8598 Fr. Spezialfond für die Mädchenschule und den grössten *Altorf* 24,932 Fr. nebst 2000 Fr. Exkursionsfond und 6000 Fr. Weihnachtsfond.

Die **Gemeindegemeinderäte** haben — abgesehen von den durch Schulversäumnisse bewirkten Geschäften — wohl kein besonders grosses Feld der Tätigkeit; was am meisten Zeit in Anspruch nimmt — die Schulbesuche — überlassen sie fast durchweg hauptsächlich den Präsidenten, als welche da und dort etwa die Pfarrer amten, oder einem Ausschuss. Einzelne Präsidenten haben laut Bericht die Schulen ihres Kreises sehr fleissig besucht.

Am Schlusse unseres Berichtes, den wir möglichst objektiv zu halten suchten, geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass das „Archiv“ recht oft in den Fall kommen möchte, aus Uri Nachrichten zu bringen, welche beweisen, dass auch dort des Lebens goldener Baum grünt und blüht, und dass — den Verhältnissen entsprechend langsam zwar — doch Schritt für Schritt Verbesserungen durchbrechen und feste Wurzeln fassen. St.

Pestalozziblätter.

Philipp Albrecht Stapfer

1766—1840.

Als der Mann, dessen Bild wir heute (nach Hartmanns „Galerie berühmter Schweizer“) geben, am 27. März 1840 in Paris starb, war er seit fast vierzig Jahren für sein eigenes Vaterland ein Fremdling geworden, indem er Ende 1800